

# Beitragsordnung der Lauenburger Sportvereinigung e.V.



## § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge, Umlagen und Gebühren. Sie regelt die Beitrags- und Umlagen-Verpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zur Beitragsermäßigung und gegebenenfalls zu Beitragsfreistellungen.

Die Beitragsordnung kann satzungsgemäß vom Gesamtvorstand des Vereins beschlossen und geändert werden.

## § 2 Allgemeine Beiträge

Der Gesamtvorstand hat zuletzt folgende z.Zt. gültige Mitgliedsbeiträge beschlossen.

Beitragsart/Mitgliedergruppe	Monatsbeitrag
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	8,50 €
Schüler/Studenten/Azubis mit Nachweis	8,50 €
Erwachsene über 18 Jahre	15,50 €
Ehepaare	26,50 €
Familien	29,00 €
Senioren ab 65 Jahre	11,50 €
Senioren Ehepaare (beide ab 65 Jahre)	20,00 €
Passivbeitrag (Einzelperson)	7,00 €
Sozialbeitrag mit Nachweis	10,00 €
Freiwilliger Sozialdienst mit Nachweis	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei lt. Satzung

Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht als Teilnehmer am Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und keine sonstigen Kursangebote nutzen.

Als Familie gelten Elternteile, Eheleute oder auch eheähnliche Wohngemeinschaften (Partnerschaften) mit ein oder mehr Kindern bis 18, Schülern, Studenten und Azubis.

## § 3 Abteilungsbeiträge

Abteilungen können durch Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben, die zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen durch die Geschäftsstelle abgebucht werden. Derzeit bestehen folgende monatlichen Abteilungsbeiträge:

Trampolin Erwachsene	3,90 €
Trampolin Kinder/Jugendliche	2,90 €
Handball Erwachsene	2,50 €
Handball Kinder/Jugendliche	0,50 €
Fußball Erwachsene	1,00 €

Für besondere Sportangebote (Sportkurse, Reha- und Präventions-Programme etc.) können die Abteilungsvorstände mit Zustimmung des Vereinsvorstands gesonderte Gebühren erheben.

## § 4 Gebühren

Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags erhoben.

Anfallende Bankgebühren (z. B. bei Rückbuchungen) werden in Rechnung gestellt.

Für Mahnungen oder Kündigungen wird je Schreiben eine pauschale Gebühr von € 5 erhoben.

## **§ 5 Fälligkeiten**

Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01. eines jeden Monats vom Girokonto abgebucht. Bei vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlweise erfolgt die Abbuchung zum Beginn des jeweiligen Beitragszeitraums.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis spätestens 01. eines jeden Monats auf das Vereinskonto zu entrichten (Bringschuld).

## **§ 6 Anträge und Mitteilungspflicht**

Die ermäßigten Beitragssätze müssen in der Geschäftsstelle beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Sie gelten erst nach dem Einreichen der Unterlagen.

Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, umgehend mitzuteilen.

Ein Mitglied kann eine Beitragsermäßigung oder eine Beitragsfreistellung beantragen, wenn dafür besondere Gründe vorliegen. Ob die von dem Antragsteller genannten Gründe im konkreten Einzelfall eine Beitragsvergünstigung rechtfertigen, entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen.

## **§ 7 Datenschutz**

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

## **§ 8 Vereinskonten**

Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren können auf folgende Vereinskonten eingezahlt werden:

Bank: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
BIC: NOLADE21RZB  
IBAN: DE08 230 527 50 000 401 10 07

Die Gläubiger-ID der Lauenburger Sportvereinigung e.V. lautet: DE33ZZZ00000780031.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Gesamtvorstands vom 07.11.2019 per sofort in Kraft.